

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 13 (1942)

Heft: 8

Artikel: Erhöhung der Pflögetaxen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806145>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erhöhung der Pflegetaxen

Die öffentlichen und privaten Spitäler, Volkssanatorien und ähnliche Institutionen werden ermächtigt, ihre vor Ende August 1939 gültig gewesenen Taxen für die Patienten der Krankenkassen und der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in der allgemeinen Abteilung wie folgt zu erhöhen: Vorkriegstaxen bis zu Fr. 4.— dürfen eine Erhöhung um 20% (bisher 10%) erfahren, Vorkriegstaxen von mehr als Fr. 4.— bis 5.— eine solche von 15% (bisher 10%), während der Aufschlag auf den Vorkriegstaxen von mehr als Fr. 5.— unverändert auf 10% bleibt. Wo für Patienten der Krankenkassen und der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt erhöhte Einkommens- oder Vermögensstufen mit Taxzuschlägen zu den Grundtaxen festgesetzt sind, kann ein Teuerungszuschlag von insgesamt 20% auf den Einkommens- bzw. Vermögenszuschlägen berechnet werden.

Für die Grundtaxen ist jedoch der höchstzulässige Teuerungszuschlag gemäß den einleitend erwähnten Ansätzen zu berechnen. — Für alle andern Patienten der allgemeinen Abteilung (Selbstzahler) und für sämtliche Patienten in den Privatabteilungen darf auf den Vorkriegstaxen ein Aufschlag von 20% (bisher 10%) berechnet werden. — Die Taxgestaltung der Privatsanatorien hat sich nach den Vorschriften der eidg. Preiskontrollstelle betreffend Hotellerie vom März 1942 zu richten. Heil- und Pflegeanstalten, Fürsorgeheime, Institute, Kollegien, Pensionate und ähnliche Institutionen werden von der eidg. Preiskontrollstelle ermächtigt, ihre Ende August 1939 (Vorkrieg) gültig gewesenen Taxen um 20% zu erhöhen.

Selbstversorgung mit Gemüse und Obst

Die Reisenden pflegen auf der Fahrt von und nach Liestal in der Regel die prächtigen, sauberen Gemüsegelder zu bewundern, die sich rings um die Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten Liestals ausdehnen. Die ehemaligen Oeschbergschüler, der Obst- und Gartenbauverein Liestal und eine Reihe weiterer Gäste konnten die Anlagen kürzlich aus der Nähe besichtigen und durch den Obergärtner, Paul Schneider, erklärt und erläutert finden.

Noch vor zwei Jahren legten die Anstalten ebensoviel Gewicht auf die Zucht und Anpflanzung von Schnitt- und Topfblumen wie auf den Gemüsebau. In den letzten zwei Kriegsjahren wurde indessen die Blumenkultur so zurückgedämmt, daß für jedes Krankenzimmer jede Woche noch ein Strauß Blumen bereitgestellt werden kann. Der Gemüsebau wurde dagegen so sehr ausgedehnt, daß nicht nur das Pflanzland von 216 auf 376 Aren erweitert werden mußte, sondern daß die Gärtnerei heute beinahe alles zur Selbstversorgung der Anstalten mit Obst, Beeren und Gemüsen (einschließlich Konfitüre) liefern kann. Eine glänzende technische Ausrüstung (Berieselungsanlage, Gartenfräse usw.) gestattet eine rationelle Bearbeitung der Kulturen und erleichtert den vier Gärtnern die Bewirtschaftung wesentlich. Sehr viel Gewicht wird auf die Kom-

postierung jeglicher hiezu geeigneter Abfälle gelegt. Und da dank der sorgfältigen Planung des Obergärtners, der technischen Hilfsmittel und der Vorsorge für Düngstoffe alles Notwendige stets zur Hand ist, wird denn auch die Obst-, Gemüse- und Beerenkultur sehr intensiv, rationell und erfolgreich betrieben. Da liegt kein Beet länger als einen halben Tag brach. Kaum abgeräumt wird es gedüngt, umgeworfen und neu bepflanzt. Eine Ertragssteigerung wird ferner durch Zwischenkulturen erzielt und 450 Treibbeetfenster, zwei Gewächshäuser und ein geräumiges, auch für Winterlagerung eingerichtetes Lagerhaus sorgen für Erträge während des ganzen Jahres. Von einem Beerenfeld wurden im verflossenen Monat rund 2000 Kilo Johannisbeeren geerntet. Die 406 vollbehangenen Obstbäume garantieren die nahezu restlose Versorgung der 600 bis 700 Patienten mit Obst während des Winters, und daß die Anstaltsgärtnerei das Ziel der Selbstversorgung der drei Anstalten mit Gemüse nahezu erreicht hat, lehnen die Erträge der letzten Monate. Im Juni wurden 5300 Kilo, im Juli gar 9821 Kilo Gemüse geerntet und — soweit es nicht direkt der Verpflegung der Patienten dienen konnte — für den Winter eingelagert beziehungsweise eingemacht.

wl.

Brennstoffeinsparung

In dieser heute sehr aktuellen Angelegenheit wird zur Zeit sehr viel geschrieben. Namentlich werden auch unzählig verschiedene Sparapparate und Einrichtungen mit mehr oder weniger hohem Kostenaufwand dringend zur Anschaffung empfohlen. Sicher ist es schwer in so kurzer Zeit über die eine oder andere Einrichtung ein genaues Bild zu geben, doch hat sich gezeigt, daß Vorsicht dringend am Platze ist.

Die unterzeichnete Stelle warnt vor unüberlegtem Handeln und macht die Anstaltsleitungen und -verwaltungen aufmerksam auf die neutrale Auskunft- und Beratungsstelle in Zürich (schweiz.

Beratungsstelle für Holzfeuerung, Löwenstraße 51, Zürich 1, Telefon 3 20 11).

Es sind zur Zeit verschiedene Systeme von Sparöfen in Prüfung und warten auf das Gütezeichen obgenannter Stelle. Wir empfehlen in Ihrem Interesse etwas Zurückhaltung in der Anschaffung von Sparapparaten mit der Ueberzeugung, daß in dieser, sehr dringend notwendigen Sache, nur das Beste gut genug sein kann.

Vereinigung öffentlicher Holzverarbeitender Anstalten, Geschäftsstelle Horgen, Telefon 92 45 28.